



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 13

28.03.2020

Nr. 1

Die Wahlleiterin der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 29. März 2020

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 der Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Montag, den 06.04.2020 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses, Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 Anschlag im Amtskasten am Rathaus

2.2 Homepage

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheiden

20.03.2020

Susanne Stetter,
Gemeindewahlleiterin

Nr. 2

Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren 2020

Zum **01. April 2020** werden die Vorauszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren fällig. Der Betrag wurde mit der Abrechnung 2019 festgesetzt. Zur Vermeidung von Mahnkosten bitten wir die Zahlungspflichtigen, die

nicht am Sepa-Lastschriftverfahren teilnehmen, die Gebühren rechtzeitig auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

Nr. 3

Neuer Standort für Defibrillator

Im Zuge unserer Ortskernsanierung wird die Sparkasse zum Monatsende vorübergehend in das Gebäude der ehemaligen Boswelia-GmbH, Raiffeisenstraße 20 umziehen. Dementsprechend ändert sich auch der Standort des bei der Sparkasse angebrachten Defibrillators. Wir bitten um Beachtung.

Nr. 4

Geburtstagsbesuche des Bürgermeisters

Aufgrund der momentanen Situation im Hinblick auf das Coronavirus stellt der Bürgermeister zum Schutze aller die Besuche von Alters- und Ehejubilaren bis auf Weiteres ein. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Nr. 5

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Marktplatz - Ortsmitte mit Park“ sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Marktplatz - Ortsmitte mit Park“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 10.03.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Marktplatz - Ortsmitte mit Park“ beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 10.03.2020 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich im Zentrum von Asbach-Bäumenheim und beinhaltet die folgenden Flurnummern: 1494/22, 1494/5 (Teilfläche) und 86/3 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Asbach-Bäumenheim.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim möchte den Bebauungsplan „Marktplatz - Ortsmitte mit Park“ ändern, um im Südosten des Marktplatzes die Erweiterung medizinischer Einrichtungen und Angebote sowie die Errichtung einer Tiefgarage zu ermöglichen. Um die erforderlichen Flächen bereitzustellen, ist es erforderlich die bestehende Baulinie sowie die Baugrenze Südöstlich des Marktplatzes um ca. 3 m nach Süden anschließend an die bestehende Parkfläche zu verschieben bzw. weiterzuführen. Zudem wird das Maß der baulichen Nutzung in Form der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschosflächenzahl (GFZ) erhöht. Ziel der Gemeinde ist es, diesen Bereich als Ortsmitte zu stärken und das Angebot an medizinischer Versorgung zu sichern und auszubauen sowie zentrumsnahen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans und die Begründung jeweils in der Fassung vom 10.03.2020 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann im Internet unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme der Änderung des Bebauungsplans mit Begründung ist im Eingangsbereich (Bereich zwischen Rathaus und Bücherei) nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0906 2969-22 möglich. Das Rathaus selbst bleibt geschlossen.

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit **vom 06.04.2020 bis einschließlich 15.05.2020** auf der o.g. genannten gemeindlichen Homepage eingestellt oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder per E-Mail abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 21.03.2020

Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 6

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
29.03.	Stichwahl	verschiedene Briefwahllokale	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 7

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister